

A3_Whiteboard_EVB-IT-Cloudvertrag

CONFIDENTIAL

Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile.....	3
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	4
3	Gegenstand der Leistungen.....	4
3.1	Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB	4
3.2	Einmalige Leistungen	5
3.3	Leistungen auf Abruf.....	6
3.4	Ticketsystem.....	6
4	Fälligkeit und Zahlung der Vergütung	6
4.1	Fälligkeit der Vergütung.....	6
4.2	Zahlung der Vergütung.....	7
4.3	Rechnungsadresse.....	7
4.4	Preis Anpassung.....	7
4.5	Bedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen.....	7
5	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand.....	7
5.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal.....	7
5.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	9
5.3	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	9
6	Abweichende Haftungsregelungen	9
7	Beauftragte und Ansprechpartner	9
7.1	Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse).....	9
7.2	Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse).....	9
8	Weitere Regelungen	9
8.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers.....	9
8.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	10
8.3	Prüfrechte.....	10
8.4	Unterauftragnehmer.....	10
8.5	Vertraulichkeit.....	10
8.6	Haftpflichtversicherung	10
9	Sonstige Vereinbarungen.....	10
9.1	Abruf von Lizenzen.....	10

Hinweise der Vergabestelle:

Graue Markierung = Passagen mit Änderungen an der Vorlage *EVB-IT Cloudvertrag* außerhalb der dafür vorgesehenen Felder.

Gelbe Markierung = Angaben, die nach Abschluss des Vergabeverfahrens konsolidiert werden.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeberin [REDACTED]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer [REDACTED]

Vertrag über Cloudleistungen

zwischen Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH Auftraggeberin
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn
Vertragsnummer: [REDACTED]

und [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Vertragsnummer: [REDACTED] Auftragnehmer

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages sind folgende Cloud- und ergänzenden Leistungen: Die Bereitstellung eines virtuellen Whiteboards als Software-as-a-Service (SaaS)-Lösung inkl. Wartung, Support und Self-paced Schulungen sowie weitere Dienstleistungen (Unterstützung bei der Implementierung, Datenmigration, etc).
- (2) Sämtliche Leistungen sind nach Maßgabe der A5_GIZ_Whiteboard_Leistungsbeschreibung zu den Preisen des B3_GIZ_Whiteboard_Preisblattes zu erbringen.
- (3) Bei diesem Vertrag handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung gemäß § 21 VgV. Ansprüche auf Erbringung der Leistungen und Vergütung entstehen erst nach einem in Textform (§ 126b BGB) erteilten Einzelabruf der Auftraggeberin. Zum Abruf berechtigt sind ausschließlich Mitarbeitende aus der Abteilung Einkauf & Verträge der Auftraggeberin.
- (4) Die Auftraggeberin legt im Rahmen von Einzelabrufen in Textform (§ 126b BGB) fest, welche der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen wann abgerufen werden. Der Auftraggeberin steht es frei, die Preispositionen des B3_GIZ_Whiteboard_Preisblattes zu einem von ihr definierten Zeitpunkt abzurufen. Die im B3_GIZ_Whiteboard_Preisblattes dargestellten Wertungsmengen dienen lediglich Wertungszwecken im Vergabeverfahren und stellen keine garantierten Abrufmengen dar. Im 1. Vertragsjahr (für die ersten 12 Monate) wird eine Mindestabnahmemenge von 300 Lizenzen garantiert.
- (5) Die Rahmenvereinbarung beginnt am **tt.mm.2026**, frühestens jedoch mit Zuschlagserteilung, und hat eine Mindestlaufzeit von einem (1) Jahr. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann die Laufzeit des Vertrages zu gleichen Konditionen durch die Auftraggeberin maximal dreimal um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Verlängerungsoption muss mindestens 2 Monate vor Vertragsende dem Auftragnehmer in Textform mitgeteilt werden. Die maximal mögliche Laufzeit beträgt somit inkl. der Verlängerungsoption 48 Monate.
- (6) Der Höchstwert der aus dieser Rahmenvereinbarung abrufbaren Leistungen beträgt 420.000 EUR (netto).
- (7) Die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung getätigten Einzelabrufe haben – soweit diese keine davon abweichende Regelung enthalten - eine Laufzeit von 12 Monaten. Die Parteien können im Einzelabruf abweichende Zeiträume und Fristen vereinbaren. Die Laufzeit der Einzelabrufe endet spätestens, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zwölf (12) Monate nach dem Ende der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung. Für den Abruf von Lizenzen gelten vorrangig die Regelungen in Nummer 9.1 dieses Vertrags.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeberin [redacted]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer [redacted]

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Cloudvertrag			
(Achtung: Die auftragnehmerseitigen AGB sind nicht hier, sondern in Nummer 1.2.4 anzugeben)			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1.	A4_GIZ_Whiteboard_Besondere Vertragsbedingungen der GIZ	[redacted]	[redacted]
2.	A5_GIZ_Whiteboard_Leistungsbeschreibung	[redacted]	[redacted]
3.	B3_GIZ_Whiteboard_Preisblatt	[redacted]	[redacted]
4.	B4_GIZ_Whiteboard_Kriterienkatalog	[redacted]	[redacted]
5.	B7_GIZ_Whiteboard_Auftragsverarbeitung (AuV).docx	[redacted]	[redacted]
6.	A6_Verhaltenskodex für Auftragnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	[redacted]	[redacted]

Es gelten nach dem vorliegenden Vertrag die Anlagen in der vorgenannten Reihen-/Rangfolge, sowie nachfolgend:

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung (Anlage 7)

Ziffer 17.2 EVB-IT Cloud-AGB wird abbedungen. Abweichend von Ziffer 1.2 EVB-IT Cloud-AGB ist die Einhaltung der C5 Basiskriterien nicht geschuldet.

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.4 und danach

die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen, sowie das sonstige Angebot des Auftragnehmers (zusammen Anlage Nr. **8-10**).

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
9.	Sonstiges Angebot des Auftragnehmers	[redacted]	[redacted]
10.	Service Level Agreements (SLA) des Auftragnehmers	[redacted]	[redacted]
11.	Nutzungsrechtsbedingungen der Standardsoftware - (EULA)	[redacted]	[redacted]

die auftragnehmerseitigen AGB gemäß „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeberin

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil der Auftraggeberin sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Weitere auftragnehmerseitige AGB* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Rechtsregelungen der Auftraggeberin gemäß Anlage Nr. 1.2.1 dieses Vertrags (z.B. Anlage Nr. 3 Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung oder Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung)
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen, die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

- Besondere initiale Leistungen: Beratung zur Einrichtung der SaaS-Lösung und Einrichtung der Rollen und Berechtigungen gem. Kap. 2.4 der A5_GIZ-Whiteboard_Leistungsbeschreibung
- Software as a Service* (SaaS*), Platform as a Service* (PaaS*)
- Infrastructure as a Service* (IaaS*)
- Managed Cloud Services* (MCS*)
- Leistungen bei Vertragsende
- Sonstige Leistungen:
 - Bereitstellung eines Self-paced Schulungspaket gem. Kap. 2.3 der A5_GIZ-Whiteboard_Leistungsbeschreibung
 - Weitere optionale Leistungen gem. Kap. 2.5 der A5_GIZ-Whiteboard_Leistungsbeschreibung

3 Gegenstand der Leistungen

Die Parteien werden innerhalb von zwei Wochen nach Zuschlagserteilung in einem Kick-Off-Termin Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen definieren und die Inhalte des folgenden Termin- und Leistungsplans abstimmen:

3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten ⁴	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate ⁵	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage ⁶
1	2		3	4	5	6	7	8

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeberin

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

- ¹ MVD = Mindestvertragsdauer
² wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn
³ z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)
⁴ Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB
⁵ Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
⁶ Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell

3.2 Einmalige Leistungen

3.2.1 Initiale Leistungen

3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung

- Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*.
 Einzelheiten gemäß A5_GIZ-Whiteboard_Leistungsbeschreibung, Kap. 2.4
 Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. _____.
 Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. _____

3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

- Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von _____ Euro.
 Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer _____ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt gem. Pos. 4.1. des Dokuments B3_GIZ_Whiteboard_Preisblatt.

3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen

3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Leistungen

- Der Auftragnehmer erbringt die in der A5_GIZ_Whiteboard_Leistungsbeschreibung beschriebenen sonstigen Leistungen.

3.2.2.2 Vergütung der sonstigen Leistungen

- Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von _____ Euro.
 Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer _____ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gem. Pos.5.1 des Dokuments B3_GIZ_Whiteboard_Preisblatt bzw. Pauschal gem. Pos. 3.1 des Dokuments B3_GIZ_Whiteboard_Preisblatt.

3.2.3 Leistungen bei Vertragsende

3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende

- Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder die Auftraggeberin in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.
 ~~Abweichend/ergänzend von bzw.~~ zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende für die AG optionale Leistungen: gem. Kap. 2.5 der A5_GIZ_Whiteboard_Leistungsbeschreibung.

3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

- Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von _____ Euro.
 Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer _____ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeberin

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

- Sind Unterstützungsleistungen zum Vertragsende (z.B. bei der Datenmigration) mit mehr als unerheblichem Aufwand des Auftragnehmers verbunden, hat dieser Anspruch auf eine angemessene, keinesfalls aber höhere als die in Position 5.1 in B3_GIZ_Whiteboard_Preisblatt angegebene Vergütung.

3.3 Leistungen auf Abruf

Sämtliche Leistungen (auch Nummer 3.1 dieses Vertrages) werden erst nach einem in Textform (§ 126b BGB) erteilten Einzelabruf erbracht (siehe auch Nr. 1.1 Abs. 3) erbracht.

- Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).
- Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit); die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt _____ (Menge/Euro).
- Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Die Auftraggeberin ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

3.4 Ticketsystem

- Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien ein Ticketsystem.
 - des Auftragnehmers,
 - der Auftraggeberin,
 welches
 - unter der Web-Adresse erreichbar ist.
 - wie folgt zur Verfügung gestellt wird _____.

4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

4.1 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

- quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals
- jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres
- wie folgt

	Lizenzen (B3_GIZ_Whiteboard_Preisblatt; Preisposition 1.1 und 2.1)	Self-paced Schulungen (B3_GIZ_Whiteboard_Preisblatt; Preisposition 3.1)	Dienstleistungen (B3_GIZ_Whiteboard_Preisblatt; Preispositionen 4.1 und 5.1)
Entstehung der Vergütungspflicht	Mit Bereitstellung der durch Einzelabruf bestellten Lizenzen.	Mit Bereitstellung des self-paced Schulungspakets.	Zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.
Fälligkeit (vgl. Ziffer 1 der A4_GIZ_Whiteboard Besondere Vertragsbedingungen der GIZ)	30 Tage nach Stellung einer prüffähigen Rechnung.	30 Tage nach Stellung einer prüffähigen Rechnung.	30 Tage nach Stellung einer prüffähigen Rechnung.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeberin Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

 4.2 Zahlung der Vergütung Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.**4.3 Rechnungsadresse** Die Rechnung ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen.

In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Leitweg-ID 993-80072-52 anzugeben. Zudem müssen bei der Rechnung alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder

gefüllt sein.

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

 Die Rechnungsanschrift und weitere Hinweise zur Rechnungsstellung ergeben sich aus A4_GIZ_Whiteboard_Besondere Vertragsbedingungen der GIZ, Nr. 1.**4.4 Preisanpassung** Es wird eine Preisanpassung vereinbart: gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB: für den monatlichen Pauschalpreis gemäß Nummer 3.1. für die folgenden weiteren Vergütungen: _____. für sämtliche Leistungen mit der Maßgabe, dass die Erhöhung der Vergütung erstmalig ab dem dritten Vertragsjahr dieser Rahmenvereinbarung (ab Monat 25 nach Vertragsschluss) erfolgen kann. Die Preisanpassung ist der Auftraggeberin drei Monate zuvor in Textform anzukündigen. gemäß Anlage Nr. _____.**4.5 Bedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen**

4.5.1 Das Honorar für Dienstleistungen unter der Position 5.1 im B3_GIZ_Whiteboard_Preisblatt wird kalkuliert auf Basis von Fachkraftstunden. Fachkraftstunden sind volle Stunden, an denen die AN oder eine oder mehrere von ihr eingesetzte Fachkräfte Leistungen für die GIZ erbringen.

4.5.2 Der Honorarsatz der AN bzw. der durch sie eingesetzten Fachkräfte deckt alle Personalkosten, einschließlich Personalnebenkosten, Kommunikationskosten, Berichtskosten sowie sämtliche Gemeinkosten, Gewinn, Verzinsung, Wagnisse etc. ab.

4.5.3 Der AN trägt dafür Sorge, dass die von ihm eingesetzten Fachkräfte die einschlägigen Regelungen des Vertrags und die Anforderungen der A5-GIZ_WhiteboardLeistungsbeschreibung einhalten.

5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand**5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal**

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeberin

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

fd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie/ Leistungsanforderungen	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stundensatz	Tagessatz	Arbeits- tage Montag bis Freitag außer halb der Geschäfts- zeit	Samstag		Sonn- und Feiertage am Erfüllungsort	
					von ____ - bis ____ -	von ____ bis ____	von ____ bis ____	von ____ bis ____
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kategorie/ Anforderung_1								
Kategorie/ Anforderung_2				____ %	____ _%	____ %	____ %	____ %
Kategorie/ Anforderung_3				____ %	____ _%	____ %	____ %	____ %
Kategorie/ Anforderung_4				____ %	____ _%	____ %	____ %	____ %

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeberin

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Festlegung der Geschäfts- und Servicezeiten

Arbeitstag	Geschäfts- und Servicezeit				
Montag bis Donnerstag	von	xx:xx	bis	xx:xx	Uhr
Freitag	von	xx:xx	bis	xx:xx	Uhr

- weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB) gemäß Nr. _____.

5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. _____ vergütet.
- Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Nr. 4.5 vereinbart.

6 Abweichende Haftungsregelungen

- Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

7 Beauftragte und Ansprechpartner

7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

- Informationssicherheit: ,
- Datenschutz: ,
- Geheimschutz: _____.

7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)

beim Auftragnehmer

bei der Auftraggeberin

8 Weitere Regelungen

8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. _____ ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeberin Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Kap. 2.2 der A5_GIZ-Whiteboard_Leistungsbeschreibung zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- die Regelungen der Auftraggeberin zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

8.3 Prüfrechte

- Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur die Auftraggeberin und von der Auftraggeberin zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch
 - die Aufsichtsorgane der Auftraggeberin
 - das BSI
 - folgende von ihr benannte Prüfer _____zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.
- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. _____.

8.4 Unterauftragnehmer

- In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.3 EVB-IT Cloud-AGB.
- Ergänzend dazu gilt Folgendes:

Im Falle der Untervergabe von Leistungen bleiben die Leistungspflichten des Auftragnehmers unberührt. Die Vergabe von Leistungen an Dritte durch den Auftragnehmer bedarf der vorherigen Zustimmung der Auftraggeberin in Textform, es sei denn, es handelt sich um Leistungen, die gemäß Vertrag von dem Auftragnehmer zu beschaffen sind. Der Auftragnehmer verpflichtet die von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer zur Einhaltung der Regelungen dieser Rahmenvereinbarung.

8.5 Vertraulichkeit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Ziffer 2 der A4_GIZ_Whiteboard_Besondere Vertragsbedingungen der GIZ

8.6 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.

9 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen:

9.1 Abruf von Lizenzen

- Der Abruf von Lizenzen erfolgt wie nachfolgend beschrieben:
 - (1) Der Einzelabruf der benötigten Anzahl an Lizenzen (Mindestabnahmemenge 300 Stück im ersten Vertragsjahr) erfolgt – sofern im Einzelabruf nichts Abweichendes vereinbart wird - vertragsjährlich im Voraus für eine Laufzeit von 12 Monaten unter Anwendung des hierfür anwendbaren Preises aus dem B3_GIZ_Whiteboard_Preisblatt.
 - (2) Es steht der Auftraggeberin frei, die Optionalen Lizenzen (für bis zu 400 weitere Stück) nach ihrem Bedarf auch unterjährig zusätzlich einzeln abzurufen. Eine Verpflichtung zum Abruf besteht dafür nicht.
 - (3) Sollte sich unterjährig (innerhalb der bestellten 12 Monate) die Anzahl der benötigten Lizenzen gegenüber der Anzahl der bereits abgerufenen Lizenzen (Bestandslizenzen) ändern (erhöhen), kann die Auftraggeberin Lizenzen nachbestellen, ohne dass dies die Laufzeit des jeweiligen Einzelabrufs ändert. Für die unterjährigen Nachbestellungen wird eine gesonderte Bestellnummer ausgestellt. Die Vergütung erfolgt in diesem Fall anteilig. Auf Position Nr. 2.1 des B3_GIZ_Whiteboard_Preisblatts wird verwiesen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeberin

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

- (4) Der Tag des Lizenzstarts ist im Einzelabruf anzugeben.
- Die weiteren sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus dem Dokument A4_GIZ_Whiteboard_Besondere Vertragsbedingungen der GIZ.

Datum, Auftraggeberin

Datum, Auftragnehmer

ENTWURF